

Stellungnahme der ARGE DATEN zu
Arbeitsmarktservicegesetz und Arbeitsmarktservicebegleitgesetz
(Entwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales)
Die ARGE DATEN gibt zum vorliegenden Gesetzesentwurf folgende
grundsätzliche Stellungnahme ab:

Als Datenschutzorganisation gilt die Aufmerksamkeit der
ARGE DATEN vorallem der Datenerhebung, Datenverarbeitung und
Datenweitergabe. Im Rahmen dieses Gesetzesentwurfes (bzgl. §14,
§15) werden Regelungen eingebracht, die eine fast
uneingeschränkte Ermittlung, Übermittlung und Vernetzung
personenbezogener Daten ermöglicht. Gepaart mit dem Bestreben
einer verbesserten EDV-Ausstattung will das Arbeitsmarktservice
auch über externe Dienstleister die äußerst sensiblen
Betreuungsdaten verarbeiten lassen.

Die ARGE DATEN weist darauf hin, daß die schon derzeit im Rahmen
der Arbeitsmarktverwaltung eingesetzte EDV und die Fülle der
verarbeiteten Daten kein effizientes Mittel zur Verbesserung der
Arbeitsmarktsituation darstellt. Ein zusätzliches Aufblähen der
Datenmenge, gekoppelt mit einem erweiterten EDV-Einsatz, führt
zu gesteigerter Ineffizienz und zu erheblichen Mehrkosten. Mit
dieser Vorgangsweise entfernt sich das Arbeitsmarktservice mehr
und mehr vom ursprünglichen Ziel, der Betreuung und Vermittlung
Arbeitssuchender.